



# Humanitas Helvetica e.V.

# Newsletter

## Menschenwürde und Menschenhandel sind unvereinbar!

Hans-Ulrich Helfer

**„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde geboren“ heisst es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht für alle Menschen. Denn über 40 Millionen, grösstenteils Frauen und Kinder, werden weltweit wie Ware gehandelt und versklavt, davon auch viele in der Schweiz. Jedem sollte klar sein: Menschenwürde und Menschenhandel sind unvereinbar!**

### **Würde und Menschenwürde**

Würde (lateinisch dignitas) bezeichnet im Allgemeinen einen moralischen Wert. Die Erklärung des Begriffs Würde ist seit jeher je nach gesellschaftlicher, religiöser oder politischer Betrachtung und auch geografischen Eigenschaften unterschiedlich und unterliegt wie alle Wertvorstellungen einem ständigen sozialen Wandel.

Als Menschenwürde versteht man, dass alle Menschen unabhängig von Merkmalen wie etwa Herkunft, Geschlecht oder Alter denselben Wert haben, da sie sich alle durch ein dem Menschen einzig gegebenes Merkmal auszeichnen, nämlich die der Würde. Für alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz ist die Menschenwürde im Artikel 7 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft festgehalten: *„Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.“*

In den Bemerkungen dazu wird erklärt: Diese Bestimmung gewährleistet den Respekt und den Schutz der Menschenwürde. Diese Garantie soll jeden Menschen vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung schützen. Der Schutz der Menschenwürde ist Kern und Anknüpfungspunkt anderer Grundrechte, umreisst den Gehalt dieser Rechte und bietet eine Richtschnur für deren Auslegung und Konkretisierung. Nach Auffassung des Bundesgerichts und nach einem Teil der Lehre ist dieses Grundrecht nicht direkt anwendbar; es stellt vielmehr einen Grundwert dar, ein Rechtsgut, welches

es im Rahmen der persönlichen Freiheit zu respektieren gilt. Nach überwiegender Lehrmeinung ist die Menschenwürde ein im Rahmen der persönlichen Freiheit direkt anrufbares Grundrecht. Der Schutz der Menschenwürde stellt in gewisser Weise ein Auffanggrundrecht für den Fall dar, dass alle anderen Grundrechte nicht, auf einen Sachverhalt anwendbar sind. Der Schutz der Menschenwürde hat insbesondere in den Bereichen der Haft, des Verhörs, der Auslieferung und Ausschaffung, der Medizin, in Umweltfragen und in der Ausländerpolitik eine zentrale

Bedeutung. Er umreisst auch die absoluten Schranken des Freiheitsentzugs und gewährleistet so die Persönlichkeitsentfaltung. ([www.bv-art.ch](http://www.bv-art.ch))

### **Würde der Tiere und der Pflanzen**

Nicht zu vergessen ist, dass in der Schweiz in rechtlicher Sicht die Würde keineswegs auf den Menschen beschränkt ist. Seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 heisst es in Artikel 120 der Schweizer Bundesverfassung:

„Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.“

In gesetzlichen Vorschriften wie etwa dem Schweizer Gentechnikgesetz oder dem Tierschutzgesetz wird der Würde der Tiere und Pflanzen zudem hohe Bedeutung zugemessen.



Menschenwürde und Menschenhandel sind unvereinbar. (Bild © ZVG)

### Was ist Menschenhandel?

Die zum Bundesamt für Polizei (fedpol) gehörige Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) in Bern beschreibt Menschenhandel folgendermassen:

„Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen, das grundlegende Menschenrechte und die **Menschenwürde** verletzt. Die Täterinnen und Täter machen sich die Armut oder Notlage anderer Menschen und ihre Hoffnungen auf eine bessere Zukunft anderswo zunutze, um sie mit falschen Versprechen über Arbeits- oder Heiratsmöglichkeiten anzuwerben. Am Zielort werden die Opfer durch Drohung, Gewalt oder Schuldknechtschaft (z.B. zum Abzahlen ihrer Reiseschulden) in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht und ausgebeutet. Das Unrecht besteht in der Ausnützung einer Machtposition durch den Täter und in der Aufhebung des Selbstbestimmungsrechts des Opfers. Das Verbrechen findet in der Regel im Verborgenen statt, weshalb die Opfer von Menschenhandel in der Gesellschaft kaum sichtbar sind. Für die Täterinnen und Täter handelt es sich um ein äusserst lukratives Geschäft. Menschenhandel steht in der Schweiz meist im Zusammenhang mit Migration. Die Schweiz ist primär Zielland und in einem geringeren Umfang auch Transitland für Menschenhandel. Am häufigsten ist in der Schweiz die Ausbeutung in der Prostitution, doch immer öfter werden auch Fälle von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung bekannt. Formen von Menschenhandel in der Schweiz sind:

#### Sexuelle Ausbeutung

Die häufigste Form von Menschenhandel in der Schweiz ist die sexuelle Ausbeutung. Die identifizierten Opfer sind vorwiegend junge Mädchen und Frauen ohne Perspektiven im eigenen Land. Sie werden durch falsche Versprechen auf eine Arbeitsstelle oder Ausbildungsmöglichkeit in die Schweiz gelockt, wo sie zur Prostitution gezwungen werden. Oder sie werden Opfer von Männern, die ihnen die grosse Liebe vorspielen, um sie in die Schweiz zu locken und zur Sexarbeit zu zwingen (sogenannte „**Loveboy**“-Methode).

#### Ausbeutung der Arbeitskraft

Zunehmend werden in der Schweiz auch Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft bekannt. Die Opfer werden mit falschen Versprechen auf eine gut bezahlte Arbeit angeworben und müssen dann unter ausbeuterischen Bedingungen, oft illegal und ohne arbeitsrechtliche Absicherung, für die Täter/innen arbeiten.

Viele Opfer sind Männer. Gemäss einer 2016 veröffentlichten Studie gehen Fachleute von einer hohen Dunkelziffer aus. Sie beobachten in verschiedenen Wirtschaftszweigen Ausbeutungssituationen mit Verdacht auf Menschenhandel. Zu den betroffenen oder gefährdeten Wirtschaftssektoren gehören laut der Studie das Baugewerbe, die Hotellerie und das Gastgewerbe, die Hauswirtschaft, die Landwirtschaft sowie irreguläre Sektoren wie Bettelerei und Diebstahl.

Europäischen Staaten ist die Gleichberechtigung noch vielfach nicht vollzogen. Westeuropäische Länder stehen aufgrund ihrer multikulturellen Bevölkerung grossen Herausforderungen hinsichtlich Einhaltung der Menschenrechte gegenüber. Was in gewissen ethnischen Völkergruppen traditionell und herkömmlich ist und ‚immer‘ so war, ist noch lange nicht ethisch und gerecht sowie unter der Menschenwürde und der Menschenrechte berechtigt. Dazu gehört etwa ganz generell die Stellung



Wer schweigt, scheint zuzustimmen? (Bild © ZVG)

#### Menschenschmuggel

Menschenschmuggel - auch Schleppelei oder Schleusung genannt - bezeichnet die bezahlte Beihilfe zur irregulären Einreise einer Person in ein anderes Land oder zum illegalen Aufenthalt. Die Einreise kann auch regulär, aber mit gefälschten Papieren erfolgen. In der Regel erfolgt der Menschenschmuggel mit dem Einverständnis oder auf Verlangen der geschleppten Person. Die Straftat richtet sich nicht primär gegen die betroffene Person wie beim Menschenhandel, sondern gegen den betroffenen Staat. Menschenhandel und Menschenschmuggel können jedoch kombiniert auftreten und ineinander übergehen, wenn der Preis für die Schleusung der Täterschaft dazu dient, die geschleppte Person schliesslich in ein Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnis zu bringen.“

#### Freiheit und Selbstbestimmung

Die Menschenrechtssituation in Europa ist zweifelsohne um einiges besser als in anderen Regionen der Erde. Eines der wichtigen Menschenrechtsprobleme in Europa ist aber die Diskriminierung der Frauen und Kinder. Auch in modernen eu-

ropäischen Staaten ist die Gleichberechtigung noch vielfach nicht vollzogen. Westeuropäische Länder stehen aufgrund ihrer multikulturellen Bevölkerung grossen Herausforderungen hinsichtlich Einhaltung der Menschenrechte gegenüber. Was in gewissen ethnischen Völkergruppen traditionell und herkömmlich ist und ‚immer‘ so war, ist noch lange nicht ethisch und gerecht sowie unter der Menschenwürde und der Menschenrechte berechtigt. Dazu gehört etwa ganz generell die Stellung der Frau in der Gesellschaft. Aber auch spezielle Themen wie Häusliche Gewalt, Genitalbeschneidung, Kinderehe, Kinderpornografie oder erzwungene Eheschliessungen usw. müssen im Rahmen der Grundnormen der Menschenrechte überdacht und an den Pranger gestellt werden. Schliesslich wurzeln die Menschenrechte ja in der Unantastbarkeit der Menschenwürde und postulieren einen Anspruch des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Eines der wichtigsten Menschenrechte ist, in Freiheit frei über sich selber bestimmen zu können.

Grobe Verletzungen der Menschenwürde und damit der Menschenrechte darf in Europa nicht länger tabuisiert und als Randthema behandelt werden. Menschenhandel als spezielle Form der organisierten Kriminalität muss auf allen Ebenen effizient angegangen werden. Demnach sind nicht nur die Behörden, sondern ganz besonders die Gesellschaft und auch die Medien gefordert. Spezielle Verantwortung kommt den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu, welche den Behörden die nötigen Gesetze und Technologien zur Bekämpfung zur Verfügung stellen sollten. ●

# Technologie und Menschenhandel

**Gegenwärtig haben über 4 Milliarden Menschen Zugang zum Internet. Weitere Information Kommunikation Technologien (IKT) spielen im Alltag der Menschen eine wichtige nicht mehr weg zu denkende Rolle. In diesem Informationszeitalter ist der Einfluss auf die Menschenwürde nicht nur positiv, sondern in vielen Fällen besonders negativ. Ein Beispiel ist die Nutzung der Technologien zugunsten des Menschenhandels und Menschenschmuggels.**

## OSZE-Konferenz

Am 8. und 9. April 2019 führt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) in Wien unter dem Titel „Using Technology to Combat Trafficking in Human Beings“ eine Konferenz durch.

Die hochrangige Konferenz wird sich darauf konzentrieren, wie Technologien missbraucht werden, um den Menschenhandel zu erleichtern, und wie ihr Potenzial genutzt werden kann, um den Menschenhandel für verschiedene ausbeuterische Zwecke zu bekämpfen.

Mit dem Ziel, den technologiegestützten Menschenhandel und die nationalen und regionalen Reaktionen darauf zu erforschen, wird die Konferenz sich mit der Frage befassen, wie Menschenhändler von den derzeitigen Technologien profitieren, und erörtern, wie die Interessengruppen der Bekämpfung des Menschenhandels Technologien nutzen können, um die Prävention des Menschenhandels, die Verfolgung der Täter und die Identifizierung und Unterstützung der Opfer zu verbessern. Darüber hinaus wird der Entwicklung strategischer Ansätze und gesetzlicher Rahmenbedingungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um eine umfassende Reaktion auf technologiegestützten Menschenhandel zu ermöglichen.

Ein Vertreter von Humanitas Helvetica wird an der Konferenz in Wien teilnehmen.

## Schweiz verstärkt Sicherheit im Schengen-Raum

Die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Staaten des Schengen-Raums im Bereich der Sicherheit und der Migration soll



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) in Wien (Bild © Rolf Eichenberger)

unter Beizug wichtiger Technologien weiter verstärkt werden. Die Schweiz arbeitet seit etwas mehr als zehn Jahren im Bereich der Sicherheit und des Asylwesens eng mit den europäischen Staaten zusammen. Diese Zusammenarbeit ist für die Sicherheit und das Asylwesen der Schweiz von grosser Bedeutung. Namentlich das Schengener Informationssystem (SIS) ist für die Polizei und das Grenzschutzkorps zu einem unverzichtbaren Instrument geworden und erleichtert die Arbeit zugunsten der Sicherheit in der Schweiz.

Zudem werden besonders schutzbedürftige Personen präventiv ausgeschrie-

ben werden können, zum Beispiel Kinder, die von einem Elternteil entführt oder Opfer von Zwangsheiraten oder Menschenhandel werden könnten. Das ausgebaute SIS sollte ferner einen besseren Vollzug der Verfügungen zur Wegweisung von Drittstaatsangehörigen mit irregulärem Aufenthalt im Schengen-Raum ermög-

lichen. Die Schweiz war als assoziierter Schengen-Staat an den Diskussionen zu den neuen Verordnungen zur Weiterentwicklung des SIS beteiligt und hat ihre Position einbringen können.

Zudem will die Schweiz künftig auch das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) einsetzen und nutzen können. Dabei handelt es sich um ein Schengen-weites automatisiertes System zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit der Einreise von nicht visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen in den Schengen-Raum. (Quellen: OSZE Wien und EJPD Bern)

## Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



### Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.  
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich  
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

### Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer  
[helfer@humanitas-helvetica.ch](mailto:helfer@humanitas-helvetica.ch)

### Layout, Website

Swisswebmaster GmbH  
[info@swisswebmaster.ch](mailto:info@swisswebmaster.ch)

### Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

### Bezug, Unterstützung

Website: [www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)  
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge  
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5;  
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5  
Vermerk: „Spende“

**Druck**  
Eigendruck

**Copyright**  
Alle Rechte vorbehalten.

# Alle Menschen sind frei und gleich an Würde geboren!

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte



Grenzzaun in Ceuta, Nordafrika

**Humanitas Helvetica e.V.**  
**[www.humanitas-helvetica.ch](http://www.humanitas-helvetica.ch)**